



	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl z. B. oder GRZ mit Dezimalzahl z. B. GRZ 0,4	
0,7	Geschoßflächenzahl z. B. oder GFZ mit Dezimalzahl z. B. GFZ 0,7	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1a des BBauG §§ 16 u. 17 BauNVO
II	Römische Ziffer Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
	Baugrenze (oder - - - - -)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG § 23 (3) BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Nr. 3
	Straßenverkehrsflächen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 3 BBauG)	
	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen	§ 9 BBauG
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen	
	Grundstücksgrenzen NEU	

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN FÜR KATASTERAMTLICHE UND VERMESSUNGS-TECHNISCHE ZWECKE AUSREICHEND IST.  
FRIEDBERG, DEN KATASTERAMT  
IM AUFTRAG

AUFGESTELLT NACH DEM BUNDESBAUGESETZ (BBauG vom 23.6.1960 BGBl. I S.341) und der BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (vom 26. Juni 1962 BGBl. I S.429)

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG AUF GRUND DES § 51 DER HESSISCHEN GEMEINDEORDNUNG UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM .....

OKARBEN, DEN .....

.....  
BÜRGERMEISTER

DIESE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND SEINE SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG HABEN NACH DER GENEHMIGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VOM..... BIS .....  
..... GEMÄSS § 12 DES BBauG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN OKARBEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES PLANES, DER ORT UND DIE DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN IN OKARBEN ORSTÜBLICH AM..... BEKANNTGEMACHT.

DIESE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST SOMIT AM..... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

OKARBEN, DEN .....

.....  
BÜRGERMEISTER

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 DES BUNDESBAUGESETZES DES BEBAUUNGSPLANES  
**„IM BORNFELD“** M=1:1000  
(FLUR 1 Parz. 326, 327/1, 327/2, 328+329)  
DER GEMEINDE OKARBEN KREIS FRIEDBERG/HESSEN

AUFGESTELLT:  
GEMEINDE OKARBEN

BEARBEITET:

OKARBEN, DEN .....

FRANKFURT/M  
21. 3. 1966

.....  
BÜRGERMEISTER

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT M.P.M.  
DIPL. ING. EIKE PIWITT - DIETER MÖLLER  
FRANKFURT/M. GONTHERSBURG ALLEE 13/TEL. 49 2973

ANLAGE  
BEGRÜNDUNG BLATT